

# Und auf einmal tat sich NIX mehr.

Beitrag von „EzioS“ vom 16. Oktober 2009 um 11:46

Hi Stefan!

Die Ueberlegung ist eine andere.

Mein Wagen musste eingeschleppt werden, daß bedeutet die Mobilitygarantie greift und VW muß mir einen Wagen zur Verfügung stellen. Wäre ich zum Händler gefahren, hätte ich grundsätzlich keinen Anspruch. Dies ist aber, wie erwähnt, beim Liegenbleiben anders.

Allerdings gilt der kostenfreie Ersatzwagen nur für DREI Tage. Die Werkstatt arbeitet nun aber schon mehr als eine Woche am Gefährt, heißt der Händler findet den Fehler nicht.....!?! Ergo je schwächer die Werkstatteleistung, desto höher die Kosten für den Ersatzwagen.

